

IHR GUTES RECHT

Mit freundlicher Genehmigung

**MallorcaHEUTE**

# Worauf Sie beim Kauf eines gebrauchten Bootes achten sollten

**GEBRAUCHTE BOOTE UND YACHTEN KÖNNEN GERADE JETZT GÜNSTIG SEIN.** In der Krise – ob echt oder herbeigeredet – purzeln die Preise. Doch wichtig ist auf jeden Fall: Lassen Sie das Boot und den Vertrag von Fachleuten unter die Lupe nehmen. Sonst kann das scheinbare Schnäppchen viel Geld und viele Nerven kosten.

**N**ur wenige Tage nach der Bootmesse in Palma erreichte unseren potenziellen Bootskäufer Horst der Anruf eines Schiffsmaklers: „Ich habe für Sie und Ihre Familie das ideale Boot gefunden! Es handelt sich um ein zehn Meter langes Boot, gerade erst fünf Jahre alt, mit zwei großen Kojen, einer kompletten Küche und einer praktischen Nasszelle ausgestattet.“

„Es gehört einem Spanier, fährt also unter spanischer Flagge“, fuhr der Makler fort. „Und die Mehrwertsteuer und die zwölf Prozent spanische Sondersteuer für Boote über acht Meter sind bezahlt. Der Mann heißt López und möchte möglichst rasch verkaufen, weil seine Familie den Sommersitz von den Balearen nach Puerto de Santa María verlegt hat und er für die Bucht von Cádiz und den Atlantik lieber ein größeres Segelboot kaufen möchte. Der Kaufpreis ist attraktiv: Er

liegt bei 85.000 Euro.“ Und damit kostete es nur die Hälfte des Neupreises des amerikanischen Importbootes, welches sich Horst mit seiner Familie auf der Messe in Palma angesehen hatte. Zudem waren alle Steuern bereits bezahlt.

Was war also zu tun? Natürlich muss man das Boot zunächst besichtigen, und es empfiehlt sich, einen örtlichen Fachmann hinzuzuziehen, um das Boot auf eventuelle Mängel zu überprüfen. Diesen Termin sollte man also als Erstes arrangieren. Zudem kann man bei dem Hersteller des Markenbootes einen aktuellen Katalog anfordern, um sich mit dem Bootstyp und dessen Ausstattung vertraut zu machen. Dann sollte man auch in die vielen Websites schauen, um den aktuellen Marktwert der beschriebenen Gebraucht-Boote mit dem Angebot zu vergleichen. Natürlich kennen sich auch die Bootsgutachter mit den meisten

Bootstypen aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung recht gut aus, und es kann viel Schaden verhindern, wenn man sich hier entsprechend informiert.

So standen wir nun bei strahlendem Sommersonnenschein an der Mole im Hafen von Palma, der Schiffingenieur war seit zwei Stunden damit beschäftigt, das Boot zu besichtigen, und schaute genau in dem Moment aus der Motorraumluke, als Horst mit seiner Frau den Makler und den Schiffseigner, Herrn López, begrüßte.

„Das Überwasserschiff scheint auf den ersten Blick in Ordnung zu sein. Natürlich hat das Boot Gebrauchsmängel, und der Motorraum sieht, ehrlich gesagt, für mich etwas wüst aus. Hier muss man sicherlich einiges tun, denn das Boot hat offensichtlich längere Zeit gelegen. Über das Unterwasserschiff kann ich erst etwas sagen, wenn das



Boot aus dem Wasser genommen wird", sagte der Ingenieur.

Die Aussagen des Sachverständigen wurden im Laufe des Vormittags detailliert in eine von beiden Parteien vorbereitete Boots-Mängelliste aufgenommen. Zum einen wurde auch darüber gesprochen, welche Mängel vom Schiffseigner auf jeden Fall vor Übergabe des Bootes behoben werden müssen, weil sie die Funktion von wichtigen Aggregaten oder anderen bedeutenden Geräten betrafen. Zum anderen wurde vereinbart, welche Mängel vom zukünftigen Schiffskäufer auf eigene Kosten abgestellt werden sollten, wobei diese Kosten dann natürlich unmittelbar den Kaufpreis reduzieren sollten. Was den Zustand der Motoren und weiterer Aggregate dieses Arbeitsbereichs betraf, wollte man zunächst den Kostenvorschlag des für diesen Bootstyp zuständigen Fachmannes abwarten.

Was die Überprüfung des Unterwasserschiffs anbelangt, einigte man sich darauf, dass die Kosten für den Travellift der Kaufinteressent zu tragen habe. Sollte das Unterwasserschiff nicht beanstandet

werden, also keinerlei Vorschäden wegen Havarie oder mangelhaft ausgeführter Lack- und Schweißarbeiten aufweisen, wäre die Prüfung abgeschlossen.

Nach Abschluss der technischen Überprüfung des Bootes und bei Einigkeit darüber, welche Mängel festgestellt worden sind und wer von den beiden Parteien die Kosten für die Abstellung dieser Mängel tragen soll, ist es an der Zeit, das weitere Vorgehen schriftlich festzuhalten. Denn der Schiffseigentümer wird keine Kosten übernehmen, wenn er nicht die konkrete Absicht des Kaufinteressenten sieht.

Der Kaufinteressent wiederum will sein Interesse gewahrt sehen, um den für ihn günstigen Kaufpreis auch zu bekommen. In aller Regel werden die Parteien nun einen Vorvertrag abschließen, in dem festgelegt wird, zu welchen Konditionen das Boot übergeben werden soll. Das Boot fährt unter spanischer Flagge, der Eigner ist Spanier, das Boot liegt in Spanien.

Der Käufer ist zwar Deutscher, aber mit Wohnsitz in Spanien. Nun kann man internationales Kaufrecht anwenden. Aber die Haftungsregeln sollten dem

spanischen Recht entsprechen, und auch der Gerichtsstand sollte allein schon aus Kostengründen in diesem Fall auf den Balearen liegen. Dann wird der Verkäufer auf einer Anzahlung auf den Kaufpreis bestehen, schon deshalb, weil er das Boot anderen Interessenten nun nicht mehr anbietet, und er für den Fall, dass Horst sich doch anders entscheiden sollte, abgesichert sein möchte.

„Puh“, meldete sich nun Horsts Gattin zu Wort, „also, ich möchte mir doch unbedingt noch das Apartment auf Ibiza anschauen“. Damit liebäugelte sie schon länger. Nun grinste Herr López. „Meine Frau ist genauso“, sagte er mit leichtem Akzent auf Deutsch, „aber später liegt sie bestimmt sehr gerne in einer kleinen Bucht auf dem Schiff in der Sonne“.

Horst seufzte leicht und begann, mit dem Makler den mitgebrachten Vertragstext zu lesen. „Bevor ich das unterschreibe, sollte wohl noch mal mein Anwalt drüberschauen“, murmelte er vor sich hin.

**Arno W. Meuser ist als Rechtsanwalt in Hamburg und seit 1993 als Abogado auf den Balearen zugelassen.**